

Niederschrift

Stadtverordnetenversammlung Öffentlich/Nicht öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 18. September 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	20:00 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	21:50 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort:	Bürgerzentrum, Großer Saal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau
Sitzungsnummer:	StaVo/020

Anwesend waren:

Vorsteher Stadtverordnetenversammlung

Führer, Bernd

Stadtverordnete/r

Barkhausen, Dirk

Bartels, Matthias

Bernius, Jörg

Engelhardt, Martin

Gantzert, Markus

Gaydoul, Ekkehard

Gaydoul, Georg

Göbel, Jan

Koohestanian, Christiane

Liebig, Ira

Reinheimer, Ludwig

Reinheimer, Georg

Schellhaas, Rolf

Schneider, Ralf

Tkalec, Klaus

Volz, Fritz

Weber, Wilma

Weber, Iris

Wegel, Jörg

Schriftführer

Stetter, Waldemar

Planungsbüro Volg/Müller-Volg, Groß-Bieberau

Dr. Volg, Frank

Fa. Solparc Energy GmbH, Mannheim

zu TOP 2

Eichert, Dominik <u>Projektpartner von der Energiegenossenschaft Starkenburg</u>	zu Top 4
Jost, Micha <u>Planungsbüro für Städtebau</u>	zu Top 5 + 6
Heintz <u>Bürgermeisterin</u>	zu Top 3
Vogt, Anja <u>Magistratsmitglied</u>	
Gantzert, Erich	
Hochgenug, Walter	
Jung, Heinz	
Segebart, Peter	
Seibel, Christopher	
Weber, Georg	

Fehlend:

<u>Stadtverordnete/r</u>	
Dr. Fritsch, Eva	Entschuldigt fehlend
Gaydoul, Jochen	Entschuldigt fehlend
Reemts, Brigitte	Entschuldigt fehlend
<u>Magistratsmitglied</u>	
Stöhr, Bianca	Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis**Öffentlich:**

- 01 Berichte und Mitteilungen
- 02 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
Änderung des Bebauungsplanes "Westlich am Wittumsacker" für das Anwesen: Am Wittumsacker 10
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan: "Westlich am Wittumsacker, 2. Änderung"
Vorlagen vom Planungsbüro Volg Müller Volg
- 03 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
Bebauungsplan "Presseläcker, 3. Änderung"
Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023
Satzungsbeschluss
Vorlagen vom Planungsbüro für Städtebau
- 04 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
Antrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt: "Solarpark - Ober der Schaubach"
Antragstellerin: Solparc Energy GmbH, Sophienstraße 15, 68165 Mannheim
- 05 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
Antrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt: "Bürgersolarpark - Am Bubenried"
Antragstellerin: ENTEGA AG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt
- 06 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau

Antrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt: "Bürgersolarpark - Auf dem Kesberg"
Antragstellerin: ENTEGA AG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt

- 07 Städtischer Wohnblock, Justus-von-Liebig-Straße 16-18 - Neubau mit gleicher Kubatur zuzüglich Erweiterungsbau und Fahrstuhl
- 08 235. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden" - Bekanntgabe Schlussbericht
- 09 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau
- 10 SPD-Fraktion: Antrag Stolpersteine
- 11 SPD Fraktion: Anfrage Pumptrack
- 12 Bündnis 90/Die Grünen: Anfrage Baumpflanzungen

Nicht öffentlich:

- 13 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum am Wersauer Weg“

Öffentliche Sitzung

Vorsteher Stadtverordnetenversammlung Bernd Führer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer begrüßt den neuen Stadtverordneten Jan Göbel von der CDU-Fraktion, der als Nachrücker für die in den Magistrat gewechselte Stadträtin Bianca Stöhr künftig an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen wird.

Herr Führer bittet die Anwesenden sich zum Gedenken an den kürzlich verstorbenen früheren Stadtverordneten Karl Schäfer (SPD-Fraktion) von den Plätzen zu erheben.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer teilt mit, dass der Wunsch an ihn herangetragen wurde den TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	20

Stv. Dirk Barkhausen beantragt diesen Tagesordnungspunkt als TOP 2 vorzuziehen.
Die Stadtverordnetenversammlung lehnt diesen Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	6
Anwesende Mitglieder:	20

Weitere Vorgehensweise:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer wird die Sitzung nach dem Top 12 unterbrechen um den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit zur Bürgerfragestunde zu geben. Im Anschluss hieran wird der TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 01 Berichte und Mitteilungen

Sachvortrag:

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung.

Termine:

- 22.09. Jahreshauptversammlung SV Tell in Rodau (20.00 Uhr)
- 22.09. Sommerfest DA-Di-Werk
- 27.09. Magistrat
- 28.09. Verschwisterungskomitee
- 08.10. Landtagswahl
- 10.10. Seniorenbeiratssitzung
- 12.10. IKEK Steuerungsgruppensitzung (19.00 Uhr)
- 19.10. Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden (18.00 Uhr)
- 20.10. IKEK Bilanzierungstermin (10.00 Uhr)
- 25.10. Vereinsvertretersitzung
- 27.10. bis 30.10. Kerb
- 06.11. Stadtverordnetenversammlung

Waldgruppe - Betriebserlaubnis

Die für die Betriebserlaubnis erforderlichen Begehungen haben stattgefunden. Bürgermeisterin Anja Vogt geht davon aus, dass die Betriebserlaubnis jetzt auch kurzfristig an die neue Konzeption angepasst wird.

Rückzahlung der Kita-Beiträge

Für die Monate Januar bis Mai 2023 haben wir insgesamt 16.453,10 Euro an die Eltern zurückgezahlt. Im Mai waren es 2.265,00 Euro.

Waldgruppe – Betreuungszeiten

Ein Austausch mit den Eltern der Wald-Kitagruppe fand am 17.07.2023 statt. Durch die Umstellung des Bauwagens sind vielfältige Veränderungen erforderlich. Unter anderem muss auch die Betreuungszeit ab dem 01.10.2023 angepasst werden. Dies ist später auch noch Gegenstand der Tagesordnung.

Eine der notwendigen Veränderungen ist die erwähnte Anpassung der Betreuungszeiten, die aus Elternsicht zu erheblichen Problemen führt. Stadtverordnete und Magistrat waren in die Diskussion zumindest am Rande eingebunden und sind insoweit auch im Bilde.

Bei einer Betreuungszeit von über sechs Stunden müsste den Kindern eine warme Mahlzeit angeboten werden. Dies ist gesetzlich normiert. Am Bauwagen kann keine Mahlzeit angeboten werden (Kühlkette bzw. Temperatursicherstellung, Anlieferung, Ausgabe, Reinigung...).

Eine Begleitung der Kinder, die für längere Betreuungszeiten angemeldet sind - wir sprechen hier von sechs Kindern - durch extra dafür abgestelltes Fachpersonal ist nicht möglich. Wir haben dafür kein Personal verfügbar (Zwei Fachkräfte: Kitagebäude/Wald bzw. Bauwagen und zurück...).

Nach regem Austausch zwischen Eltern und Verwaltung konnte eine Lösung gefunden werden.

Rathaus / Verwaltung

Seit dem 01.09.2023 ist unsere neue Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten an Bord. Das freut Frau Vogt persönlich sehr, stellt aber auch entsprechende Anforderungen an die Ausbildung des jungen Menschen.

Unsere Beschäftigte im Bereich Personal wird ihre Tätigkeit bei der Stadt Groß-Bieberau zum Jahresende aus persönlichen Gründen beenden.

Unsere Jugendpflegerin ist wieder im Einsatz. Durch die beengten räumlichen Gegebenheiten kann ihr jedoch kein fester Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden und sie wird sich jeweils an anderen vorübergehend freien Plätzen einrichten, bis sich die Situation im Rathaus durch den Umbau der Altentagestätte zum Bürgerbüro entspannt hat.

Finanzbericht (Stand 18.09.2023)

	Haushalts- ansatz 2023	bisher vereinnahmt / verausgabt	% vom Haushalts- ansatz
Einkommensteueranteil	3.360.000,00 €	1.619.820,00 €	48,21
Gewerbesteuer	2.400.000,00 €	1.673.635,00 €	69,73
Steuereinnahmen gesamt	7.071.900,00 €	3.469.047,00 €	49,05
Ausgaben für Sach- u. Dienstleistungen	2.002.964,00 €	974.910,00 €	48,67
Personalausgaben/Versorgung	3.986.201,00 €	2.166.970,00 €	54,36
	Plan	vorauss. IST	
voraussichtl. Ergebnis 2022	- 1.016.707,00 €	100.000,00 €	
Geldmittelbestand am 18.09.2023 lt. Bankkonten		2.693.544,26 €	

Prüfung Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Eigentlich sollten die Jahresabschlüsse ab dem 05.04.2023 geprüft werden. Von den zwei angekündigten Prüfern/Prüferinnen kam zunächst für wenige Tage ein Prüfer, war dann für längere Zeit abwesend. Seit einiger Zeit sind jetzt beide Prüfer meistens für drei Tage in der Woche im Rathaus. Problem ist, dass die Arbeitsplätze damit die ganze Zeit belegt sind.

Der Jahresabschluss 2021 kann leider auch nach Rücksprache mit der Leitung des Revisionsamtes nicht mitgeprüft werden.

Jugendvertretung (Jugendbeirat)

Am 12.07.2023 hat hierzu eine Informationsveranstaltung stattgefunden, bei der 7 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrerin der AES, Frau Reemts von der Stadtverordnetenversammlung, Frau Götz als Jugendpflegerin und Bürgermeisterin Vogt teilgenommen haben. Herr Jochen Gaydoul hatte dazu eine Präsentation über die Aufgaben eines Jugendbeirats erstellt.

Ein weiteres Gespräch fand mit der Schulleitung und Vertretern des Kollegiums am 31. August 2023 statt. Die AES unterstützt die Wahl der Jugendvertretung und hat angeboten diese an die SV Wahl zu koppeln. Als Termin war hierfür ein Tag im frühen Oktober vorgesehen. Aktuell, dies ist aber noch nicht bestätigt, ist der 12.10.2023 als Wahltermin angedacht.

MHI

Ein Ortstermin mit Bauamt und Ordnungsamt zur Sanierung und Unterhaltung des Wersauer Wegs hat am 24. Juli 2023 stattgefunden.

Wersauer Weg – Radweg

Die Stadt Groß-Bieberau beabsichtigt eine Verlegung des vorhandenen Fahrradweges vom Wersauer Weg auf den parallel verlaufenden Feldweg. Bürgermeisterin Vogt hält die Maßnahme für sinnvoll, da unabhängig vom baulichen Zustand der starke LKW-Verkehr die Radfahrer gefährdet. Dies lässt sich auch nicht wirksam durch Markierungen o.ä. Maßnahmen, die hier im Hinblick auf die Fahrbahnbreite möglich sind, ändern.

Ein Ortstermin mit der unteren Verkehrsbehörde, der Polizei und Hessen Mobil hat im August stattgefunden und hier konnte die Zustimmung erreicht werden. Jetzt steht noch die Zustimmung der Naturschutzbehörden im Raum, dann könnten wir entsprechend planen.

Verkehrskonzept Haslochberg

Das Ingenieurbüro Reitzel hat inzwischen die Pläne für die Parkflächen vorgelegt. Hier kann in Kürze eine Vorstellung des erstellten Konzeptes in der Ausschusssitzung KULBV erfolgen.

Klimaangepasstes Waldmanagement - Bundesprogramm Klimawälder

Mögliche Flächen für Windkraftanlagen

Hier kam in der letzten Stadtverordnetenversammlung die Frage auf, ob durch die Stilllegungsflächen und die übrigen Maßnahmen möglicherweise Probleme entstehen könnten, wenn Windkraftanlagen auf Groß-Bieberauer Gemarkung möglich werden würden

Laut Aussage von Hessen-Forst FA Dieburg, ist festzuhalten, dass es derzeit in Groß-Bieberau keine Windkraftvorranggebiete im Wald gibt.

Zudem liegen große Teile von diesem in dem FFH-Schutzgebiet Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes.

Aus Sicht von Hessen Forst ist die Möglichkeit, dass im Stadtwald Groß-Bieberau Windkraft genehmigt werden könnte von den planerischen und gesetzlichen Voraussetzungen als gering einzuschätzen und die Bindungsfrist des Programmes endet für den größten Teil der Flächen (95 %) ehemals nach 10 Jahren.

Bei der Prüfung und Bewertung der vorgeschlagenen Flächen ist zu bemerken, dass die größeren Flächen aufgrund ihrer tieferen Lage am Waldrand für Windkraftanlagen eher nicht in Frage kommen können. Eine kleine Fläche von 1,1 ha wäre aufgrund der höheren Lage unter Umständen geeignet und könnte sofern dies irgendwann erforderlich werden würde aus dem Förderprogramm herausgelöst werden oder alternativ innerhalb der vorgegebenen Flächen mit gleicher Größe verschoben bzw. ersetzt (kompensiert) werden.

Information Volksbank/Sparkasse

Das Gebäude der Volksbank wurde veräußert und wird umgebaut. Im 1. Quartal soll der Umbau abgeschlossen sein. Im Anschluss wird dort sowohl die Volksbank als auch die Sparkasse Dieburg an unterschiedlichen Tagen ihren Service anbieten (VR-Rosi bleibt auch dann noch zugänglich).

Baumaßnahmen Bürgerzentrum

Die Baumaßnahmen im Bürgerzentrum werden voraussichtlich nach der Landtagswahl (Planmäßiger Beginn 6.11.2023) beginnen. Durch die Maßnahmen im Großen Saal und den Umbauarbeiten der Altentagesstätte zum Bürgerbüro werden diese Lokalitäten dann für einen längeren Zeitraum nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir gehen -Stand heute- von einer Ausführungszeit von mindestens 12 Wochen aus.

Frau Vogt hat hier in den umliegenden Gemeinden und auch bei evang. Kirchenvorstand angefragt, ob dort Räumlichkeiten genutzt werden können. Hier gab es erste Angebote zu Hallenzeiten in Brensbach im Ortsteil Wallbach. Weiteres bleibt abzuwarten.

Sachstand Umgehungsstraße B 38

Die Vergaben für die erste Planungsphase sind abgeschlossen.

Kartierarbeiten sind seit Anfang des Jahres im Gange.

Es werden unter anderem Pflanzen, Vögel und weitere verschiedene planungsrelevante Tierarten erfasst.

Die Arbeiten, die einen gesamten Jahreszyklus umfassen, befinden sich derzeit in der abschließenden Phase. Anhand der Kartiererergebnisse und der bei den Behörden und Verbänden abgefragten Daten zu den Schutzgütern nach § 2 UVP (hierzu zählen neben der Tier- und Pflanzenvielfalt u.a. auch die Schutzgüter Mensch, kulturelles Erbe und Boden) erstellen die Umweltverträglichkeitsstudien-Büros (UVS-Büros) anschließend eine sogenannte "Raumwiderstandskarte".

In dem nächsten Planungsschritt werden anhand dieser Raumwiderstandskarten die Lösungsvarianten möglichst auf den Flächen mit dem geringsten Raumwiderstand ermittelt, hinsichtlich verkehrlicher Wirkung, Umweltauswirkungen und Kosten bewertet und verglichen.

In einer Endabwägung wird dann die Variante mit den insgesamt geringsten Konflikten als Vorzugsvariante festgelegt und mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt.

Das Projekt ist im Zeitplan, die Verkehrsanlagenplanung für die B38 ist im August 2023 vergeben worden (Büro INVER -Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH aus Erfurt).

Somit sind nun alle relevanten Planer für die ersten beiden Planungsphasen beider Projekte beauftragt. Die bestehenden Planungsvereinbarungen mit dem Land Hessen decken die Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI ab. Diese beinhalten die Leistungen der Grundlagenermittlung bis hin zur vollständigen Ausführungsplanung.

Nach erfolgter Linienfestlegung mit dem Bundesverkehrsministerium voraussichtlich im Jahr 2025, also mit Ende der Leistungsphase 2, werden Hessen Mobil und der Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen mit den betroffenen Kommunen gemeinsam entscheiden, wie das Projekt weitergeführt werden soll.

Feuerwehrgerätehaus/Gefährdungsbeurteilung/Dienstanweisung

Hinsichtlich der bei der Ersatzbeschaffung für das neue LF10 KatS Fahrzeug besprochenen

Problematik wurde eine Begehung der Unfallkasse nötig. Daraufhin wurde eine

Gefährdungsbeurteilung erstellt sowie eine Dienstanweisung zur Unfallverhütung für die Feuerwehr beschlossen.

In der Zwischenzeit fand erneut eine technische Prüfung und Begehung durch die Unfallkasse statt. Im Abschlussgespräch wurde seitens der Unfallkasse angedeutet, dass es aus Sicht der UKH nicht ausreichen wird, eine externe Begutachtung des Gebäudes im nächsten Jahr anzustoßen.

Der Schlussbericht folgt, dann wird Bürgermeisterin Anja Vogt berichten und ggf. eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

Kommunale Wärmeplanung

Auch kleine Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Wärmeversorgung nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

Ab Mitte 2028 sollen auch Kommunen unter 10.000 Einwohner eine kommunale Wärmeplanung (vereinfachte Form) ausarbeiten.

Daher soll ein Förderantrag für die Planung noch in diesem Jahr gestellt werden.

Die Förderbedingungen sind aktuell sehr attraktiv: Bis zum 31. Dezember 2023 können Kommunen 90 Prozent Förderung erhalten. Ab 2024 sinken die Fördersätze auf 60 Prozent. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleistende.

Aktion der Lebensmitteltheke

Nach der sehr positiven Resonanz auf die erste Lebensmittelspendenaktion "Miteinander Teilen" im letzten Jahr möchte der Diakonieverein gerne auch dieses Jahr eine solche Aktion zu Gunsten der Lebensmitteltheke durchführen und bittet um erneute Unterstützung der Stadt Groß-Bieberau. Geplant ist die Aktion für den Samstag vor dem 2. Advent, also dem 09.12.2023 von 09:00 – 15:00 Uhr.

In diesem Jahr ist die Abgabe der Spenden in der Ausgabestelle der Lebensmitteltheke in der Marktstraße vorgesehen.

Zur Situation der Kommunen in Hessen

Hier weist der HSGB in einem Positionspapier, das Ihnen auch allen zugeleitet wurde, darauf hin, dass die Leistungsgrenzen der Kommunen überschritten sind und erhebt die Forderung

- nach Aufgabenkritik
- nach Priorisierung
- nach Anerkennung der Leistungsgrenzen erkennen
- nach Realitätssinn
- und Abschaffung bürokratischer Hemmnisse.

Frau Vogt hat den Eindruck, dass diese Forderung bislang nicht ernst genommen wird und sie habe auch nicht den Eindruck, dass die Problematik hier vor Ort angekommen ist.

Im Anschluss berichtet Stv. Jörg Bernius aus der Sitzung des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“ über einen Rechtsstreit zur energetischen Sanierung der Verbandskläranlage in Reinheim.

TOP 02 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
 Änderung des Bebauungsplanes "Westlich am Wittumsacker" für das Anwesen: Am Wittumsacker 10
 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan: "Westlich am Wittumsacker, 2. Änderung"
 Vorlagen vom Planungsbüro Volg Müller Volg

Stv. Markus Gantzert verlässt aus Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungssaal.

Stv. Ralf Schneider berichtet über die Beratungen im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

Sachvortrag:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 TOP 01 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Bebauungsplan „Westlich am Wittumsacker“ zu ändern und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich Am Wittumsacker, 2. Änderung“ zu beschließen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes im hinteren Teil des Anwesens Am Wittumsacker 10 zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich am Wittumsacker, 2. Änderung“ umfasst das Flurstück 227 (Am Wittumsacker 10) und einen Teil der Straßenparzelle Flurstück Nummer 238 in Flur 2 in der Gemarkung Groß-Bieberau.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau beschließt gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich Am Wittumsacker, 2. Änderung“. Dabei soll ein Teilbereich des Bebauungsplans „Westlich Am Wittumsacker“, der am 25.05.1974 Rechtskraft erlangte und im Jahre 2019 zum ersten Mal geändert wurde, erneut geändert werden.

Der Geltungsbereich liegt im Westen von Groß-Bieberau, an der Westseite der Straße Am Wittumsacker und umfasst das Flurstück 227 (Am Wittumsacker 10) und einen Teil der Straßenparzelle Flurstück Nummer 238 in Flur 2 in der Gemarkung Groß-Bieberau.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes im hinteren Teil des Anwesens Am Wittumsacker 10 geschaffen werden. Hierzu ist u.a. eine Vergrößerung der bebaubaren Fläche nötig. Eine Änderung des Bebauungsplans zum Bau eines Wohnhauses im rückwärtigen Teil des Grundstücks erfolgte bereits für das Anwesen Am Wittumsacker 6 im Jahr 2019.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen vom Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im weiteren Verfahren bzw. im Rahmen der Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	19

Stv. Markus Gantzert nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 03 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
 Bebauungsplan "Presseläcker, 3. Änderung"
 Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023
 Satzungsbeschluss
 Vorlagen vom Planungsbüro für Städtebau

Stv. Jörg Wegel verlässt aus Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungssaal.

Stv. Ralf Schneider berichtet über die Beratungen im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

Sachvortrag:

Herr Heintz vom Planungsbüro erläutert den Sachverhalt.

Der Bebauungsplanentwurf „Presseläcker, 3. Änderung“ nebst Begründung, wurde in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Behandlung der jeweiligen Stellungnahme/Anregung und der jeweilige Beschlussvorschlag kann aus der Abwägung, Seite 1 bis 24, Punkt 1.1 bis 4.6, vom Planungsbüro für Städtebau, entnommen werden.

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 TOP 02 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Hinweise der Verwaltung:

1. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung, und die Gegenüberstellung vom Planungsbüro für Städtebau, Seite 1 bis 24, Pkt. 1.1 bis 4.6, wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern des Magistrats mit der Einladung zur KULBV-Sitzung 28.06.2023 TOP 02 vorgelegt.
2. Am 20.07.2023 hat der Hessische Städte- und Gemeindebund seine Mitgliedskommunen in einer „SOFORT-INFO“ von einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts informiert, das zur Folge hat, dass auch in laufenden Bauleitplanverfahren zu prüfen ist, ob für den Bebauungsplan (auch wenn er der Innenentwicklung dient und im beschleunigten Verfahren erstellt werden kann) eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen werden muss.

Das Planungsbüro für Städtebau hat dies für den B-Plan-Entwurf „Presseläcker, 3. Änderung“ getan und die Begründung auf den Seiten 2, 9,10, entsprechend überarbeitet und gelb gekennzeichnet.

Anbei die überarbeitete Begründung.

Ein Vertreter vom Planungsbüro für Städtebau wird an der Sitzung teilnehmen und erläutern.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Presseläcker, 3. Änderung“ im Stadtteil Rodau als Satzung.

Zugrunde gelegt wird der Entwurf nebst Begründung vom Juni 2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen, der Gegenüberstellung vom Planungsbüro für Städtebau, Seite 1 bis 24, Pkt. 1.1 bis Pkt. 4.6, und die Begründung, die der Stadtverordnetenversammlung zur heutigen Sitzung vorgelegt wurde. Diese Begründung ersetzt die Begründung aus der vorgenannten öffentlichen Auslegung.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Rodau Flur 5 Nr. 2/1 und 2/2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	19

Stv. Jörg Wegel nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 04 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
 Antrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt: "Solarpark - Ober der Schaubach"
 Antragstellerin: Solparc Energy GmbH, Sophienstraße 15, 68165 Mannheim

Stv. Ekkehard Gaydoul, Stv. Ludwig Reinheimer und Stv. Ralf Schneider verlassen aus Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 den Sitzungssaal.

Stv. Martin Engelhardt berichtet über die Beratungen im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer gibt einen neuen Hinweis zum Netzanschluss in der Ortslage.

Sachvortrag:

Die Antragstellerin beabsichtigt, in Groß-Bieberau, im Gewann „Ober der Schaubach“, einen Solarpark zu errichten. Die dafür gewählte Potentialfläche (siehe Anlage 1) umfasst die Flurstücke Nr. 65 – 69/2, 80/1 - 83, 85/1, 151/1, 152, Flur 12, Gemarkung Groß-Bieberau. Die Antragstellerin beantragt, dass für diese Potentialfläche ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan teilbereichsbezogen so geändert wird, dass für das Projekt: „Solarpark – Ober der Schaubach“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, für ein anschließendes Baugenehmigungsverfahren, hergestellt werden. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Erläuterung:

Die vorgenannten Flurstücke liegen in einem Gebiet, in dem im Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Bieberau „Flächen für die Landwirtschaft“, „Waldneuanlage“, „Garten“ ausgewiesen sind (siehe Anlage 2). Das Projekt: „Solarpark – Ober der Schaubach“ umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.

Der Magistrat hat den Antrag der Solparc Energy GmbH, dass für die Flurstücke Nr. 65 – 69/2, 80/1 - 83, 85/1, 151/1, 152, Flur 12, Gemarkung Groß-Bieberau, ein Bebauungsplan aufgestellt, und der Flächennutzungsplan teilbereichsbezogen so geändert wird, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt „Solarpark – Ober der Schaubach“ hergestellt werden, zur Beratung und entsprechenden Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, an den Ausschuss: Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, überwiesen.

Herr Eichert von der Antragstellerin erläuterte auf der KULBV-Sitzung zum geplanten Projekt, die Unterlagen hierzu wurden per Mail den Stadtverordneten und dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

Hierauf folgte die Ausschussberatung.

Hinweis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023 TOP 04 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Groß-Bieberauer Gemarkung auf insgesamt maximal 12 ha zu begrenzen“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark – Ober der Schaubach“ und die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks, auf den Flurstücken Nr. 65 – 69/2, 80/1 – 83, 85/1, 151/1, 152, Flur 12, Gemarkung Groß-Bieberau, herzustellen.

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 05 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
 Antrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt: "Bürgersolarpark - Am Bubenried"
 Antragstellerin: ENTEGA AG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt

Sachvortrag:

Die Antragstellerin beabsichtigt, in Groß-Bieberau, im Gewann „Am Bubenried“, einen Solarpark zu errichten. Die dafür gewählte Potentialfläche (siehe Anlage 1) umfasst die Flurstücke Nr. 1 – 7, 16, 170, 171, Flur 10, Gemarkung Groß-Bieberau. Die Antragstellerin beantragt, dass für diese Potentialfläche ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan teilbereichsbezogen so geändert wird, dass für das Projekt: „Bürgersolarpark – Am Bubenried“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, für ein anschließendes Baugenehmigungsverfahren, hergestellt werden. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Erläuterung:

Die vorgenannten Flurstücke liegen in einem Gebiet, in dem im Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Bieberau „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Wiesen- und Weidewirtschaft“ ausgewiesen sind (siehe Anlage 2). Das Projekt: „Bürgersolarpark – Am Bubenried“ umfasst eine Fläche von ca. 6,9 ha.

Hinweis der Verwaltung:

Die Potentialfläche für das Projekt: „Bürgersolarpark – Am Bubenried“ überschneidet sich mit dem für die B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau festgelegten Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsstudie (siehe Anlage 3 und 4). Für die Umweltverträglichkeitsstudie werden aktuell, in der Zeit vom 01.01.2023 bis 21.12.2023, floristische und faunistische Kartierungen (Bestandserhebungen) durchgeführt.

Der Magistrat hat den Antrag der ENTEGA AG, dass für die Flurstücke Nr. 1 – 7, 16, 170, 171, Flur 10, Gemarkung Groß-Bieberau, ein Bebauungsplan aufgestellt, und der Flächennutzungsplan teilbereichsbezogen so geändert wird, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt „Bürgersolarpark - Am Bubenried“ hergestellt werden, zur Beratung und entsprechenden Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, an den Ausschuss: Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, überwiesen.

Da sich die Potentialfläche für den „Bürgersolarpark - Am Bubenried“ mit dem Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsstudie für die B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau überschneidet, empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung im vorliegenden Fall noch keinen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und keinen Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan, zu fassen. Vor weiteren Beratungen in den städtischen Gremien soll erst genau festgelegt sein, wie die Trasse der B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau in diesem Bereich verlaufen wird.

Zwei Vertreter, Herr Wycisk und Herr Stark von der Antragstellerin erläuterten auf der KULBV-Sitzung zum geplanten Projekt, die Unterlagen hierzu wurden per Mail den Stadtverordneten und dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

Hierauf folgte die Ausschussberatung.

Hinweis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023 TOP 04 folgenden Beschluss gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Groß-Bieberauer Gemarkung auf insgesamt maximal 12 ha zu begrenzen“.

Beschluss:

Stv. Iris Weber beantragt die Angelegenheit zurückzustellen und im Geschäftsgang zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 06 Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau
 Antrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt: "Bürgersolarpark - Auf dem Kesberg"
 Antragstellerin: ENTEGA AG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt

Sachvortrag:

Die Antragstellerin beabsichtigt, in Groß-Bieberau, im Gewann „Auf dem Kesberg“, einen Solarpark zu errichten. Die dafür gewählte Potentialfläche (siehe Anlage 1) umfasst die Flurstücke Nr. 92 – 109, 135, Flur 6, Gemarkung Groß-Bieberau. Die Antragstellerin beantragt, dass für diese Potentialfläche ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan teilbereichsbezogen so geändert wird, dass für das Projekt: „Bürgersolarpark – Auf dem Kesberg“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, für ein anschließendes Baugenehmigungsverfahren, hergestellt werden. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Erläuterung:

Die vorgenannten Flurstücke liegen in einem Gebiet, in dem im Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Bieberau „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind (siehe Anlage 2).

Das Projekt: „Bürgersolarpark – Auf dem Kesberg“ umfasst eine Fläche von ca. 7,3 ha.

Der Magistrat hat den Antrag der ENTEGA AG, dass für die Flurstücke Nr. 92 – 109, 135, Flur 6, Gemarkung Groß-Bieberau, ein Bebauungsplan aufgestellt, und der Flächennutzungsplan teilbereichsbezogen so geändert wird, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt „Bürgersolarpark – Auf dem Kesberg“ hergestellt werden, zur Beratung und entsprechenden Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, an den Ausschuss: Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, überwiesen.

Zwei Vertreter, Herr Wycisk und Herr Stark von der Antragstellerin erläuterten auf der KULBV-Sitzung zum geplanten Projekt, die Unterlagen hierzu wurden per Mail den Stadtverordneten und dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

Hierauf folgte die Ausschussberatung.

Hinweis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023 TOP 04 folgenden Beschluss gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Groß-Bieberauer Gemarkung auf insgesamt maximal 12 ha zu begrenzen“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgersolarpark – Auf dem Kesberg“ und die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks, auf den Flurstücken Nr. 92 – 109, 135, Flur 6, Gemarkung Groß-Bieberau, herzustellen.

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	17

Die Stadtverordneten Ekkehard Gaydoul, Ludwig Reinheimer und Ralf Schneider nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 07 Städtischer Wohnblock, Justus-von-Liebig-Straße 16-18 - Neubau mit gleicher Kubatur zuzüglich Erweiterungsbau und Fahrstuhl

Stv. Markus Gantzert verlässt aus Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungssaal.

Stv. Jörg Bernius berichtet aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Sachvortrag:

Mit der Finanzierungsplanung: Sanierung gegenüber Neubau, für die städtische Liegenschaft Justus-von-Liebig-Straße 16-18, befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.06.2023, und der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 28.06.2023.

Beide Ausschüsse empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den Neubau des Wohnblocks mit gleicher Kubatur zuzüglich eines Erweiterungsbaus mit einem Fahrstuhl, für geplante Investitionskosten in Höhe von 4.250.000,00 Euro.“

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, mit den Einladungen zur jeweiligen Sitzung vorgelegt. In beiden Sitzungen legte die Verwaltung überarbeitete Finanzierungsplanungen vor (Stand 26.06.2023 - insgesamt 5 Seiten)

Die Finanzierungsplanungen, die mit den Einladungen zur jeweiligen Sitzung versendet wurden und die, die in den jeweiligen Sitzungen als Tischvorlage ausgeteilt wurden, wurden den Stadtverordneten und dem Magistrat als Synopse per E-Mail am 29.06.2023 zugesendet. Die entsprechenden Änderungen sind darin gelb markiert.

Stv. Martin Engelhardt bittet darum, dass bei der Ausschreibung auch eine Holzbauweise berücksichtigt werden soll.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die städtische Liegenschaft Justus-von-Liebig-Straße 16-18, Groß-Bieberau, Flur 11, Flurstücke Nr. 238 und 239 den Neubau des Wohnblocks mit

gleicher Kubatur zuzüglich eines Erweiterungsbaus mit einem Fahrstuhl, für geplante Investitionen in Höhe von 4.250.000,00 Euro.

Grundlage ist die Finanzierungsplanung, die als Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, am 26.06.2023, und in der Sitzung des Ausschusses Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, am 28.06.2023, von der Verwaltung an die Gremienmitglieder verteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	19

Stv. Markus Gantzert nimmt wieder an der Sitzung teil

TOP 08	235. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden" - Bekanntgabe Schlussbericht
---------------	--

Sachvortrag:

Von Januar 2022 bis Januar 2023 fand die 235. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 wurde der Schlussbericht an die Kommunen versandt. Der Schlussbericht wurde in der Magistratssitzung am 13.09.2023 beraten und wird der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben und zur weiteren Behandlung vorgelegt. Der Schlussbericht wird in digitaler Form allen Stadtverordneten zusammen mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann jede Fraktion ein Druckexemplar erhalten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der 235. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung: Kenntnisnahme.

TOP 09	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau
---------------	--

Bürgermeisterin Anja Vogt erläutert den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Aufgrund der Einrichtung einer Waldgruppe in unserer städt. Kindertagesstätte Mullewapp ist die bisherige Benutzungssatzung zu ändern.

Nach Rücksprache mit der KiTa-Leitung wurde ein Entwurf einer Satzungsänderung wie folgt erarbeitet:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S.915), der §§ 1 - 6 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S.436) sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942) sowie durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07.11.2011 (GVBl. I S. 702) sowie den Vorschriften des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau in ihrer Sitzung am 18.09.2023 nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Groß-Bieberau beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Neufassung:

§ 4 Betreuungszeiten

(1) Kindertagesstätte (in der Einrichtung) und Krippe

Die Kindertagesstätte (in der Einrichtung) ist an Werktagen montags bis freitags ab 7:00 Uhr geöffnet. Es können verschiedene Betreuungszeiten gebucht werden:

Im Ü3 Bereich:

- bis 13:00 Uhr
- bis 15:00 Uhr mit Mittagsessen
- bis 16:00 Uhr mit Mittagsessen

In der Krippe:

- bis 12:30 Uhr mit Mittagsessen
- bis 15:00 Uhr mit Mittagsessen

(2) Waldgruppe

Die Waldgruppe ist an Werktagen montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Artikel 2

Die vorstehende 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß-Bieberau, den

Anja Vogt,
Bürgermeisterin

Der Magistrat hat die Satzungsänderung in seiner Sitzung am 30.08.2023 beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diese 1. Änderungssatzung zur endgültigen Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau in der vom Magistrat empfohlenen Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	20

TOP 10 SPD-Fraktion: Antrag Stolpersteine
--

Stv. Fritz Volz erläutert den Antrag.

Sachvortrag:

Man muss nicht einmal aufmerksam Nachrichten verfolgen, um zu registrieren, dass Antisemitismus weiterverbreitet ist, als man sich eigentlich vorstellen kann. Deshalb sehen wir es als Verpflichtung auch der kommunalen Körperschaften an, an das zu erinnern, was diese Einstellung angerichtet hat und leider noch immer anrichtet. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv weitere Stellen in Groß-Bieberau festzulegen, an welchen im Gedenken an unsere ehemaligen jüdischen Mitbürger Stolpersteine verlegt werden können. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im HH 24 zu etatisieren.

Bürgermeisterin Anja Vogt beantragt die Angelegenheit an den Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen.

Antrag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

TOP 11 SPD Fraktion: Anfrage Pumptrack

Stv. Fritz Volz stellt folgende Anfrage.

Anfrage:

„Zum Pumptrack der TSG Gr.-Bieberau auf dem Gelände der AES bitten wir den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1

- a) Wurde vom Betreiber eine Schlussrechnung vorgelegt?
- b) Wenn ja, konnte der städtische Zuschuss daraufhin reduziert werden?
- c) Wie hoch ist die bisher ausgezahlte Summe des städtischen Zuschusses?

2

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.21 wurde beschlossen, dass ein ‚Gremium Pumptrack‘ zur Begleitung des Betriebes der Anlage eingerichtet wird. Wie sieht die bisherige Tätigkeit dieses Gremiums aus, welche Anliegen und Punkte standen auf der Agenda?“

Antwort:

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1

a. Wurde vom Betreiber eine Schlussrechnung vorgelegt?

Ja, das Projekt wurde ordnungsgemäß auch gegenüber dem Landkreis abgerechnet. Dies wurde auch vom Landkreis bestätigt.

Die Stadt Groß-Bieberau hat als Vereinsförderung nach der Richtlinie 15 Prozent der Investitionssumme gedeckelt auf 30.000 € ausgezahlt und den Investitionszuschuss aus dem Konto „Freizeitgelände“ in Höhe von 50.000 € wie im Beschluss vom 28.06.2021 TOP 3 der damaligen Tagesordnung festgelegt.

(hier lag der Rechnungsbetrag höher, d.h. 15 Prozent wären mehr gewesen als die ausgezahlten 30.000 €, dies ist jedoch der Maximalbetrag).

Wenn ja, konnte der städtische Zuschuss daraufhin reduziert werden?

Nein, dafür gab es keinen Anlass.

b. Wie hoch ist die bisher ausgezahlte Summe des städtischen Zuschusses?

Der maximale Betrag von 80.000,00 EUR

Zu 2

In der Sitzung vom 28.06.2021 wurde beschlossen, dass ein Gremium „Pumptrack“ zur Begleitung des Betriebes der Anlage eingerichtet wird. Wie sieht die bisherige Tätigkeit dieses Gremiums aus, welche Anliegen und Punkte standen auf der Agenda?

Antwort:

Die Benennung eines Gremiums „Pumptrack“ war Bedingung und Grundlage zur Aufhebung des Haushaltssperrvermerks von Konto 36203 und erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2021. Benannt wurden:

TSG: Frau Iris Oelschlegel

AES: Herr Schulleiter Neufeld (nicht mehr im Dienst)

Magistrat: Herr Heinz Jung

Stadtverordnete: Herr Jörg Wegel und Herr Jochen Gaydoul

Die Aufgaben dieses Gremiums wurden seitens der Stadtverordnetenversammlung nicht definiert. Eine Sitzung des Gremiums hat bislang nach meinem Kenntnisstand nicht stattgefunden.

Der Pumptrack fällt in die Zuständigkeit der TSG, so ist auch z.B. der Grundstücksüberlassungsvertrag zwischen Landkreis und der TSG geschlossen worden.

Ich werde die TSG daran erinnern, hier eine konstituierende Versammlung einzuberufen, um die Ziele, die Aufgaben und die jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb des Gremiums zu benennen.

TOP 12 Bündnis 90/Die Grünen: Anfrage Baumpflanzungen
--

Stv. Christiane Koohestanian stellt folgende Anfrage:

Anfrage:

In der Vergangenheit wurden diverse Bäume im Stadtgebiet entfernt, teils durch Vandalismus im Zusammenhang mit der letzten Kerb von unbekannt, teils durch die Stadt.

U.a. fehlen Bäume in der Pestalozzistraße, Auf der Beune, und an der Einfahrt zum Parkplatz hinter dem Rathaus.

Vermutlich gibt es noch weitere Entfernungen.

Wie und wann werden diese ersetzt?

Werden alle ersetzt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, durch welche Bäume?

Antwort:

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Vergangenheit wurden diverse Bäume im Stadtgebiet entfernt, teils durch Vandalismus (Kerb) teils durch die Stadt. U. a. fehlen Bäume in der Pestalozzistraße, Auf der Beune und an der Einfahrt zum Parkplatz hinter dem Rathaus. Vermutlich gibt es noch weitere Entfernungen.

Wie und wo wurden sie ersetzt?
Wann und wie wurden diese ersetzt?

Einer der drei Bäume die an der Kerb beschädigt wurden, ist bereits ersetzt worden (Höhe Molentino). Der zweite Baum wird durch eine Pflanzpatenschaft durch Familie Walter übernommen, ist aber derzeit noch nicht eingepflanzt. Der dritte Baum wird im Herbst vom Bauhof gepflanzt. Im Frühjahr gab es keine geeigneten Bäume.

Werden alle ersetzt?
Alle Bäume auf öffentlichen Flächen werden ersetzt.

Wenn nein, warum nicht?
./.

Wenn ja durch welche Bäume?
Es werden nach Standort und Rücksprache mit der Baumschule geeignete Bäume für die Standorte gewählt – z.B. mit einer Hainbuche

Weitere Baumpflanzungen in diesem Jahr zur allgemeinen Information:

- 65 Stück in Rodau (Obstbäume).
- 2 Stück Obstbäume in Rodau und GB (zusätzlich Baum des Jahres)..
- 25 Nordmantannen in Rodau.
- 3 Stück Säulen Hainbuchen in Pflanzinseln Ortsmitte Pestalozzi Str. (davon einer abgestorben)
- Bäume Spende Fa. Fillsack: 10 in Rodau gesetzt – 5 weitere in GB sollen im Herbst folgen.

Hinter dem Rathaus musste vor ein paar Wochen ein kranker Baum entfernt werden. Dieser wird im Herbst ersetzt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:45 Uhr

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 13 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum am Wersauer Weg“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum am Wersauer Weg“ in der von den Ausschüssen Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr empfohlenen Form.

Für die Richtigkeit:


Bernd Führer
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung



Waldemar Stetter
Schriftführung